

bekannt gemacht am 22. Januar 2025

EINZIEHUNGSVERFÜGUNG

Nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, wird folgende in der **Gemarkung Stendell** gelegene Verkehrsfläche

Sonstige öffentliche Straße SÖ 0057

Flur: 4
Flurstück: 9 (teilweise)

eingezogen, da diese Verkehrsfläche jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren hat. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet. Das Wegeflurstück wird nur noch bis zum Ende des Grundstückes, Am Hang 10 in Herrenhof benutzt. Das betreffende Teilstück aus dem Flurstück 9 ist insoweit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da es keine weitere Erschließungsfunktion hat.

Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 215 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

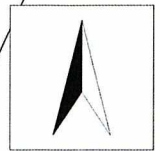
Die Einziehung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder und die Gemeinde Pinnow wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, 07.01.2025

Hoppe
Bürgermeisterin





B 166

SÖ 0057

Am Fähring

Legende

-  Einziehung
-  Sonstige öffentliche Straße

Stadt Schwedt/Oder
 Lageplan
 Einziehung - SÖ 0057, Gemarkung Stendell

Datum: 12.08.2024 Maßstab: 1:2000

Nationalparkstadt
SCHWEDT 
ODER